Krakauer Zeitung.

Nr. 256. Freitag, den 7. November **1862.**

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. October d. J. in Anerkennung der ausgezeichneten Dienstleistung des Telegraphen-Inspectors Dr. Hermann Militzer, demselben das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Präsident des Provinzial-Tribunals in Verona Giuseppe Francesco Cavaliere Fontana di Valsalina das Commandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, der Hofrath bei der Statthalterei in Prag Anton Graf Lažansky das Comthurkreuz des königlich baierischen St. Michael-Verdienst-Ordens, der Sektionsrath im Staatsministerium Adolf Chaloupka und der Universitäts-Professor in Innsbruck Dr. Tobias Wildauer das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der baierischen Krone, der Großhandlungs-Gesellschafter Moriz Todesco in Wien das Offizierskreuz des königlich niederländischen Ordens der Eichenkrone, der Kaufmann in Rio de Janeiro Karl v. Hochkofler das Ritterkreuz des königlich spanischen Ordens Karl III., der kaiserliche Rath Moriz Hager in Teplitz das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und der Bürgermeister in Hietzing Joseph Kirchmayer das herzoglich braunschweigische Verdienstkreuz erster Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. November d. J. dem Feld-Consistorial-Director Peter Richly bei dessen Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner mehr als einundfünfzigjährigen ersprießlichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. November d. J. die Uebernahme des Kassendirectors erster Klasse und Vorstandes der Universal-Militär-Depositen-Administration Karl Pernitsch in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen und hiebei demselben in Anerkennung seiner dem Staate durch siebenundfünfzig Jahre geleisteten guten Dienste das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November d. J. die vom Oberkriegscommissär erster Klasse Karl Hillmann erbetene Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand zu genehmigen und hiebei demselben in Anerkennung seiner bewährten verdienstvollen Leistungen den Character eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. November d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, u. z.:

Dem Major, Béla Freiherrn Piret de Bihain, des Huszaren-Regiments Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8, das Ritterkreuz des kurfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens;

dem Rittmeister erster Klasse, Johann Hoffmann, des Pensionsstandes, das Ritterkreuz mit den Schwertern des herzoglich nassau'schen Militär-Verdienst-Ordens;

dem Oberlieutenant, Wilhelm v. Hedemann, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav von Wasa Nr. 60, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipp des Großmüthigen;

dem Stabsarzte, Dr. Peter Wank, des Pensionsstandes, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens, und

dem Regimentsarzte erster Klasse, Dr. Leopold Poch, des Armee-Feld-Spitales Nr. 2, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipp des Großmüthigen.

Veränderungen in der k. k. Armee und Kriegsmarine.

Ernennungen:

Der Linien-Schiffs-Lieutenant, Wilhelm Zamboni v. Lorbeerfeld, mit gleichzeitiger Beförderung zum Fregatten-Capitän, zum Platz-Commandanten zu Castelnuovo, und

der Kassendirector zweiter Klasse, Franz Kimlein, zum Vorstande der Universal-Militär-Depositen-Administration, mit einstweiliger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge.

Das Justizministerium hat die beim Landesgerichte in Rovigo erledigte Hilfsämter-Directorstelle dem Adjunkten der Hilfsämter des Landesgerichtes in Udine, Vito Petracco, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. November.

Nach der „Fr. P. Z." sind die Verhandlungen zwischen den Mächten, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, bezüglich der angesichts der Ereignisse in Griechenland zu ergreifenden Maßregeln bereits in vollem Gange. Es handelt sich zunächst um den Ort der thunlichst bald zusammentretenden Conferenz; hinsichtlich der Verhandlungsgrundlagen liegt bereits ein englischer Entwurf vor. Das Turiner Cabinet fordert die Theilnahme, diese Forderung wird aber bis jetzt nur von dem Fürsten Gortschakoff unterstützt.

Von mehren Gesandtschaften sind Berichte aus Athen eingelaufen, welche die Dinge daselbst als sehr bedenklich darstellen. Die Provinzen, namentlich die an der Gränze sind in äußerster Aufregung. Die republicanische Partei scheint viel stärker, als man allgemein glaubte. Sie drängt auf die Verwirklichung einer Bundesrepublik ähnlich wie die schweizerische. Die 23 griechischen Provinzen würden jede ihre besondere Existenz haben und durch eine Bundesregierung in Athen zusammengehalten werden. Sobald die gegenwärtig noch unter türkischer Herrschaft stehenden griechischen Provinzen befreit sein würden, hätten sie sich der Bundesrepublik anzuschließen. Die Candidaten für die Präsidentschaft sind zahlreich. In erster Reihe nennt man den Fürsten Ypsilanti. Ein anderer Candidat, dessen Name bisher noch nicht genannt wurde, ist der französische General Bourbaki, der Sohn eines der ersten Freiheitskämpfer, der bei einem Ausfall aus Missolunghi von den Türken geköpft ward.

In Brüsseler diplomatischen Kreisen glaubt man, nach der „K. Z.", weder an die griechische Candidatur des Prinzen Alfred, noch an jene des Prinzen Napoleon.

Die provisorische Regierung von Griechenland hat durch Rundschreiben aus Athen vom 12. (24.) Oct. die diplomatischen Agenten im Auslande „Treue dem Vaterlande und Gehorsam den Gesetzen des Staates so wie der provisorischen Regierung" geloben lassen.

Im „Temps" liest man: „Unsere Privatcorrespondenz aus Athen sagt fast nichts von den königlichen Candidaturen. Wir bemerken jedoch darin ein Wort über die guten Beziehungen, welche der italienische Gesandte, Hr. Mamiani, mit den Häuptern der Revolution angeknüpft hat. Sie verspricht uns für die nächste Post ein ganzes Gemälde bereits eingefädelter Intriguen."

Der neueste Lloyddampfer bringt aus Corfu die Nachricht, daß daselbst Demonstrationen zu Gunsten des Prinzen Alfred stattgefunden haben, mit dem Rufe: „Es lebe Prinz Alfred, König von Griechenland! — Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland!" Dies scheint überhaupt die vorherrschende Idee der Griechen zu sein, die wähnen, daß nur eine große Seemacht wie England ihnen zur Besiegung der Türken behilflich sein könne. Für die Candidatur des sardinischen Prinzen scheint, übereinstimmenden Berichten zufolge, unter den Griechen wenig Neigung vorhanden zu sein.

Die „Debats" meinen, daß das Programm der provisorischen Regierung in Athen keineswegs den Allarmruf rechtfertige, den die erste Nachricht von der griechischen Revolution der „Morning-Post" entlockt habe. Dieses Programm sei so conservativ, als man es nur wünschen könne, und gefährde weder die guten Beziehungen Griechenlands zu den Schutzmächten, noch die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens. Nach einer Correspondenz des „Messager du Midi" aus Griechenland vom 22. October sind die Bewohner Athens und die daselbst sich aufhaltenden Fremden durch die in den Straßen umherlaufenden bewaffneten Soldaten, welche Jedermann brandschatzten, sehr beunruhigt worden.

Im torystischen „Herald" werden die Griechen mit den Italienern verglichen. Man werde sie schalten lassen, wenn sie nicht etwa Konstantinopel als ihre „natürliche Hauptstadt" proclamiren und, wie sich das Blatt ausdrückt, die „weltliche Herrschaft des muselmännischen Papstes" mit Gewalt abschaffen wollen.

Ratazzi soll, dem „Vaterl." zufolge, in Betreff der griechischen Revolution gesagt haben: „Diese Revolution eröffnet uns neue Wege, der Kaiser der Franzosen braucht jetzt Italien nöthiger als wir ihn."

Der Turiner Correspondent der „Perseveranza", sagt die „Opinione", befindet sich im Irrthum, wenn er behauptet, Hr. Drouyn de Lhuys habe auf das letzte Rundschreiben des Generals Durando bezüglich der römischen Frage geantwortet. Weder Frankreich noch irgend eine andere Macht haben die Beantwortung dieser Note für möglich gehalten, es müßte denn sein, daß Frankreich die Ernennung des Herrn Drouyn de Lhuys an Stelle des Hrn. Thouvenel als eine Antwort betrachte.

Es wird jetzt als vollbrachte Thatsache von der „K. Z." bestätigt, daß zwischen Ratazzi einer- und Farini und Minghetti andererseits ein Compromiß zu Stande kam, wonach letzterer, je nach der Sachlage, ins Cabinet tritt oder als Candidat für das Cammer-Präsidium präsentirt, und wonach Farini entweder Minister des Auswärtigen oder Minister ohne Portefeuille und, wie 1860, Begleiter des Königs bei dessen Reise nach dem Süden wird; Tecchio wird alsdann Justiz-Minister werden. Mamiani ist von Athen, Caracciolo von Constantinopel abberufen; diese beiden Stellen sollen durch bedeutendere Persönlichkeiten besetzt werden; sollte Durando nach Athen, Pepoli nach dem goldenen Horn gehen, so heiße das so viel, daß Ratazzi im Osten wiederum mit Frankreich ein Geschäft zu machen entschlossen wäre.

Man erinnert sich der Rede, welche Prinz Napoleon im Senat gegen die weltliche Gewalt des Papstes hielt. Der Prinz hatte damals Mittheilung von allen möglichen Depeschen erhalten, welche in den Archiven des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sich befinden, und hatte von den Documenten an sich nehmen können, was ihm beliebte. Gegenwärtig ist er so aufgebracht über die Ernennung des Vicomte Drouyn de Lhuys, daß er alle die römischen Angelegenheiten betreffenden Actenstücke nebst einer von ihm selbst verfaßten Vorrede will drucken lassen. Es wäre das, sagt die Ostd. Post., ein harter Schlag für die römische Curie. Der Druck soll bereits begonnen haben; doch wäre es gleich möglich, daß der Kaiser die ganze Veröffentlichung verbietet.

Aus Turin schreibt man der „Allgemeinen Zeitung," daß die Gerüchte von einer möglichen Verlegung der provisorischen Hauptstadt nach Neapel immer mehr Boden gewinnen und der bezügliche Antrag in der Kammer sogar von einem ministeriellen Deputirten ausgehen werde. Dem Vernehmen nach sei ein großer Theil der Abgeordneten Oberitaliens gesonnen, diesem Antrage keinen Widerstand entgegenzustellen, obgleich sehr gewichtige Gründe gegen eine solche Verlegung sprechen. Viele seien aber der Ansicht, daß für die Beruhigung der südlichen Provinzen, die man damit zu beruhigen gebenke, kein Opfer zu groß sei. Die Regierung, als zu zwei Drittheilen aus Piemontesen zusammengesetzt, würde sich in der Frage ziemlich neutral verhalten, und dieselbe sogar benützen, um von der Kammer als Antwort auf das Revocationsansinnen des Vicomte de la Gueronnière ein nochmaliges Votum zu Gunsten Roms als einzig mögliche Hauptstadt Italiens zu erlangen und die Verlegung nach Neapel lediglich nur als eine transitorische Maßregel zu bezeichnen.

In Pariser politischen Kreisen circulirt das Gerücht, das italienische Programm des Hrn. Drouyn de Lhuys sei die Herstellung von drei Staaten, einem nördlichen, einem südlichen Königreiche und dem restaurirten Kirchenstaate — eine Combination, gegen die England nichts einwenden würde, wenn man die griechische Frage in einer seinen Interessen entsprechenden Weise regelte. Ist die „L. Z." gut unterrichtet, so will der Kaiser von der Wahl eines sardinischen Prinzen durchaus nichts hören.

Der Mittheilung in Betreff der dem Fürsten Latour d'Auvergne zugedachten Transactions-Unterhandlungen kann seine römische Nachricht der „Köln. Ztg." vom 29. v. M. hinzufügen, daß dabei den Entschließungen des heiligen Vaters eine Alternative offen bleiben soll. Wird der Vorschlag, 3,000.000 Scudi jährlich für die Verzichtung auf den weltlichen Besitz des Kirchenstaates mit Ausschluß des vaticanischen Stadtgebietes anzunehmen, verworfen, so soll der Papst doch über die gleiche Ersatzsumme regelmäßig zu verfügen haben, falls er die weltliche Oberhoheit auch nur über die bereits anectirten Provinzen daran gibt, wofür ihm der Besitz des gegenwärtigen Patrimonii, also der Provinzen Rom mit der Comarca, Viterbo mit Civita-Vecchia, Velletri und Frosinone, bis zum Zusammentritte eines Regulativ-Congresses erhalten werden soll. Das Areal ist weniger als ein Fünftel des alten Kirchenstaates, dessen letztes Einnahme-Budget sich auf nicht ganz 15,000.000 Scudi gesteigert hatte, dem die Ausgaben gleich kamen. Von financieller Seite wäre mithin eine jährliche Rein-Einnahme von

Feuilleton.

Ein Pariser Studenten-Kaffeehaus.

Im Quartier der Sorbonne zu Paris liegt das Café Mazarin, der Sammelplatz der turbulenten Jugend aus dem lateinischen Viertel. Reich ausgestattet, mit vielarmigen Kronleuchtern, goldgerahmten Spiegeln, rothsammtnen Divans und gesprenkelten Marmortischen geschmückt und mit einem Dutzend Billards versehen, ist es das Eldorado der Studenten und ihrer Grisetten, in welchem das Leben und Treiben derselben mit all seinen Eigenthümlichkeiten und Gebrechen, mit all seinen Tugenden und Mängeln am besten beobachtet werden kann. Ein Correspondent der Weser-Zeitung entwirft von seinem Besuche dieses interessanten Locals eine anziehende Schilderung, welcher wir im Nachstehenden mehrere Einzelheiten entnehmen.

Es ist Abend. Durch die hohen, zum Theil roth bewürfelten Glasschläge quillt uns blendender Lichterglanz entgegen. Wir treten ein. Gleich rechts unter der hohen Decke des Vestibule erhebt sich der gewaltige Zahltisch, an welchem drei oder vier zum Theil verblichene Schönheiten darauf bedacht sind, den Säckel ihres Herrn und Gebieters zu füllen. An der etwa 600 — 800 Fuß im Geviert messenden inneren Saalwand zieht sich eine ebenso lange Zeile von Marmortischen hin, die ganze Mitte des Saales nehmen die zwölf Billards ein. Dreißig bis vierzig dreiarmige Wandleuchter und acht vierundzwanzigarmige Kronleuchter verbreiten Tageshelle in dem Raum.

Und nun eine Wanderung durch den Saal. Ei, wie das kommt und geht, rennt und fliegt, plaudert und lacht, brummt und summt — gerade wie in einem Bienenkorb. Die Gesellschaft ist unverkennbar sehr „gemischt"; Männlich und Weiblich sitzt in diesem „lateinischen" Cirkel bunt durcheinander, Emancipation ist die Göttin, welche hier thront. Da sitzen zwei zierliche Dämchen mit frisirtem Lockenkopf zwei Brüdern in studio gegenüber und würzen ihr Kartenspiel durch öfteres Leeren der Schoppengläser, welche aus einem in der Mitte des Tisches paradirenden „Maß" Bier gefüllt werden. Dort sitzt eine Dame mit kreideweißem Teint, die mit größter Gelassenheit in ihre Seitentaschen greift, ein Heftchen Cigarrenpapier hervorbringt, ein Blättchen herausreißt, mit der Linken ihre blague (Tabaksbeutel) hervorzieht, und sich dann mit einer staunenswerthen Gewandtheit an das Rollen und Rauchen der Cigarre macht, wozu sie behaglich eine Tasse „Schwarzen" und nachträglich ein petit verre schlürft. In bunter Reihenfolge spinnt sich der Faden der Kaffeehäusler und Häuslerinnen weiter. Die vielen umhersitzenden Gesellen mit den blassen Wangen und dem struppigen Haarwuchs gehören allen Facultäten an, und sonderbar, sie tragen ihr geistiges Wissen, wenn auch oft nur sehr partiell, auf ihre Partnerinnen in diesem Leben moderner Romantik über. Jener lange Mann, ein Held des Secirmessers, hört aufmerksam seiner Donna zu, welche ihm erzählt, daß irgend ein Jemand einer Jemandin einen Schlag auf den Thorax versetzt, daß in Folge dessen der Pharynx sich verengt habe u. s. w. Nicht weit davon vertieft sich ein Studiosus der Rechte mit seinem Gegenüber in ein Gespräch über den Proceß Mirès, und Fräulein Rosalie zeigte sich im Code merkwürdig bewandert. Andere Damen beschäftigten sich mit Corneille und Beranger, mit Linguistik und Alexandrinern, je nach dem Studium ihres „Mannes."

„Pardon, monsieur!" unterbricht uns hier ein Silberstimmchen in unsern Betrachtungen. Richtig! wir waren mitten im Wege stehen geblieben, und das crinolinbegabte Damenpärchen durfte schon in seinem Rechte sein, wenn es uns wie angegeben apostrophirte. Gleichwohl entriß uns ihr Anblick ein leises „Ach!" des Staunens, das eben durch ihren Anblick vollkommen gerechtfertigt wurde. Der geneigte Leser stelle sich zwei „Studentinnen" von mittlerer Statur mit superfeiner Taille und überblassen Zügen vor, deren Haarwuchs durch die Hand eines „coiffeurs" eine Metamorphose mit möglichst voluminösen Folgen erfahren, denke sich dieselben bras dessous-dessus inmitten des Wirrwarrs im Kaffeehaussaale auf einem Spaziergange begriffen, leihe jeder von ihnen eine brennende Cigarrette, und man hat ein getreues Abbild von dem Paare, dessen Anrede den Faden unserer Beobachtungen zerriß, vorausgesetzt freilich, daß er die Gegenstände unserer momentanen Unterhaltung noch mit dem Anstande (!) in Haltung und Geberden bedenkt, der durchgehends das Privilegium eines preußischen Lieutenants von der Garde. In gleichem Schritt und Tritt macht das weibliche Spaziergängerduo seine Runde durch den Saal; hebt, je nachdem es kommt, das rauchende Tabaksröllchen mit einem graziösen Gestus vom Munde wie abwehrend oder zweifelnd hoch empor, bringt es mit einer einladenden Geberde wieder in den Mund, zieht, raucht, bläst — ganz wie ein nachgrübelnder Philister — in dicken Wolken oder spiralförmig den Rauch von sich, und plaudert in den Zwischenpausen entweder gemüthlich leise oder laut auflachend, unbekümmert um unsere journalistischen Blicke accurat als ob außer ihnen Niemand in dem großen Saale anwesend. Was Wunder, sie sind ja hier zu Hause und nicht die Einzigen ihrer Art! — Da bleiben sie wieder durchaus in unserer Nähe stehen. Aha, wir sollen erfahren weshalb. „Que désire Pélagie?" — „Allons-nous faire une partie de piquet?" — „Sans aucun doute." — „Bon!" — Und Männlich und Weiblich fällt mit einem Ernst über die Karten her, den man überall hätte antreffen wollen, nur nicht hier. Das ist übrigens auch die ein-

3,000.000 Scudi beim Verbleiben der jetzigen Dominien unter der Herschaft des h. Stuhles nur ein Gewinn. Daß in Turin französischerseits für die Annahme dieser Modalität gearbeitet wird, ist in Rom nicht unbekannt. Vorgestern empfing der h. Vater aus den Händen der Commission über die Lotterie der katholischen Gaben die Summe von 12,000 Scudi. In Allem gingen für die bisher abgesetzten Loose 50.000 Scudi ein.

Nach aus **Kopenhagen** in **Berlin** eingelaufenen Berichten soll nach der „K. Z“ die Stellung des Ministeriums Hall bedroht sein.

Die Rede **Cobden's** in Rochdale und namentlich seine Polemik gegen die Maßregeln zur Vertheidigung wird von mehreren der englischen Blätter in tadelnder Weise beantwortet. So bemerkt die Morningpost unter Anderem: „Hr. Cobden hält es für furchtbar inconsequent von uns, daß wir in freundschaftlichem Verhältniß zu einem Nachbar bleiben, mit dem wir gleichzeitig in unsern Rüstungen wetteifern. Aber diese Verbindung von Freundschaft und Nebenbuhlerschaft, die ihm eigenthümlich englisch scheint, ist auch von andern Mächten wahr. Rußland und Preußen sind ohne Zweifel Feunde, aber dies bewegt sie nicht, ihre Festungen zu schleifen. Und obwohl Frankreich auf gutem Fuß zu uns stehen will, so wünscht es doch auch seine eigene Seepolitik zu haben. Wenn Hr. Cobden Einfluß genug auf den Kaiser der Franzosen hat, um ihn zu einer Flottenreduction zu bewegen, so wird ihm gewiß auch die Genugthuung werden, eine Reduction in England zu erlegen.“

Die **portugiesischen** Kammern sind für den 4. November einberufen, um wahrscheinlich ohne Thronrede eröffnet und sodann wieder vertagt zu werden.

Die Gerüchte von einem friedlichen Arrangement in **Mexico** haben nach der „Epoca“ in der letzten Zeit an Bestand gewonnen. Es hieß, ein Abgesandter Juarez' werde in Veracruz eintreffen und der Präsident biete seine Demission an, wenn seine Person ein Hinderniß für den Gang der Unterhandlungen sein solle.

Die „Epoca“ sagt über die vom General Forey an die **Mexicaner** erlassene Proclamation: Durch diese Proclamation erhält der Londoner Vertrag seine volle Geltung wieder. Der Vorwand zur Verwerfung desselben, welche die Wiedereinschiffung unserer Truppen herbeiführte, ist verschwunden, und so ist der Weg zu neuen Unterhandlungen und zur vollständigen Aussöhnung zwischen Frankreich, England und Spanien geöffnet.

Das Verhältniß zwischen den Freunden und Feinden des **amerikanischen** Nordens ist in allen englischen Ständen und Kreisen so ziemlich gleich. Einen neuen Beweis liefert der Redeübungsverein („the Union“) der Universität Cambridg. Vergangenen Dienstag und Mitwoch wurde dort über die Resolution debattirt, daß „die Sache der Vereinigten Staaten die des Fortschritts, und daß die weitverbreitete Sympathie mit dem Süden eine Folge von Unwissenheit und Entstellung“ sei. Lord Amberley (der älteste Sohn Earl Russell's) stand an der Spitze der Gegner der Resolution, und diese wurde mit 117 gegen 33 verworfen.

Brüsseler Blätter haben angekündigt, Herr **Slidell**, welcher die amerikanischen Südstaaten in Paris repräsentirt, sei vom Kaiser Napoleon in St. Cloud empfangen worden. Man wollte daraus schließen, daß die Anerkennung der Regierung Jefferson Davis' von Seite Frankreichs nahe bevorstehe. Wie die „Ostd. Post“ aus sicherer Quelle erfährt, ist die ganze Nachricht unbegründet und Herr Slidell hat trotz aller Bemühungen noch keine Audienz beim Kaiser Napoleon erhalten können.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Das **Abgeordnetenhaus** erledigte in seiner Sitzung vom 5. d. in rascher Folge die §§. 14 bis 60 der Bankstatuten. Den Hauptgegenstand der Debatte bildet §. 14, in dem das Prinzip der Bedeckung festgesetzt wird. Der Paragraph lautet: „Die Bankdirection hat für ein solches Verhältniß des Metallschatzes zur Noten-Emission Sorge zu tragen, welches geeignet ist, die vollständige Erfüllung dieser Verpflichtung zu sichern. Es muß jedoch jedenfalls jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Noten 200 Millionen übersteigt, in gesetzlicher Silbermünze oder Silberbarren vorhanden sein. Ebenso muß jener Betrag, um welchen die umlaufenden Noten den vorhandenen Baarvorrath übersteigen, mit statutenmäßig eskomptirten oder beliehenen Effecten bedeckt sein, dann mit statutenmäßig (§. 44 der Statuten für die Hypothekar-Credits-Abtheilung) eingelösten und zur Wiederveräußerung geeigneten Pfandbriefen der Bank, welche letztere jedoch den Betrag von 20 Millionen Gulden nicht überschreiten dürfen und nur mit $^2/_3$ des Nennwerthes zur Bedeckung dienen können. Bis zur Höhe des vierten Theiles des Metall-Vorrathes kann Gold in Münze oder in Barren anstatt des Silbers zur Bedeckung verwendet werden. Als im Umlaufe befindlich sind die von der Nationalbank ausgegebenen und nicht an ihre Kassen zurückgelangten Noten anzusehen. Der Betrag der im Umlaufe befindlichen Noten und der Stand ihrer Bedeckung ist wöchentlich kundzumachen.“

An der Debatte über diesen Paragraph nahmen der Berichterstatter, die Abgeordneten Szabel, Skene, Winterstein und S. E. der **Finanzminister** Theil. Letzterer erörterte die Differenzen, die zwischen dem Regierungsantrage und jenem des Ausschusses bestehen; dieselben beziehen sich auf die Ziffern des Betrags, von welchen an die metallische Bedeckung beginnt, und ferner will die Regierungsvorlage gar keine gänzlich metallisch unbedeckten Noten, während der Finanzausschuß blos bankmäßig bedeckte Noten festsetzt. Er befürchtet, daß das vom Ausschusse angenommene Bedeckungsprinzip eine mehr als nothwendige Hemmung des volkswirthschaftlichen Prinzipes sei. Die Bank wird nie die Summe von 200 Millionen vollständig ausgeben können, da sie doch eine ansehnliche Nebenreserve halten muß. Andererseits liegt es in der Natur der Dinge, daß gerade in den kritischesten Momenten der Andrang um Silber und Noten gleich groß ist, und gerade in solchen Momenten müßte die Bank Handel und Industrie ohne Unterstützung lassen. Aus diesen gewichtigen Rücksichten ist die Regierungsvorlage, welche die Menge der unbedeckten Noten nicht so enge begrenzt und die Bedeckung selbst zu einer graduellen macht, vorzuziehen.

Szabel stellt den Antrag, die Notencirculation soll bis 400 Millionen zur Hälfte, was darüber, ganz mit Silber bedeckt sein. Er bleibt ohne Unterstützung. **Ryger** beantragt, daß die Bedeckung, welche nach dem Ausschußantrage für die Noten über 200 Millionen vorhanden sein muß, zum vierten Theile in ausländischen Devisen bestehen darf. **Skene** beantragt, daß die Deckung aus dem „activen Vermögen der Bank“ bestehen müsse. Der Antrag wird nicht unterstützt. Bei der Abstimmung wird der Paragraph vollständig nach dem Antrage des Ausschusses angenommen, das Amendement Rygers abgelehnt. Die §§. 15 bis 24 werden unverändert und ohne besondere Debatte angenommen. §. 25 wird mit einem Amendement **Winterstein's** angenommen, dem zufolge die Bank die im Girogeschäfte an sie gelangten Beträge zur Hälfte in ihren andern Geschäften verwenden dürfe. (Der Ausschuß wollte diese Beträge zu gar keinem Geschäft verwenden lassen.) Die §§. 26 bis 42 werden ohne Debatte genehmigt. Eine längere Discussion erhebt sich über §. 43. Die Regierungsvorlage setzt fest, daß der Bankausschuß bei jenen Berathungen der Bank-Direction mit entscheidender Stimme theilzunehmen hat, bei welchen in außerordentlichen Fällen über Geschäfte Beschluß gefaßt werden soll, in Betreff welcher durch die Bestimmungen der Statuten und des Reglements nicht ausdrücklich vorgesehen ist. — Der Ausschuß hat diesen Paragraph gestrichen und statt desselben folgende Bestimmungen aufgenommen: Beschlüsse gegen die Statuten und das Reglement sind ungiltig. S. E. der Finanzminister sprach sich dahin aus, daß die Bestimmungen der Regierungsvorlage aufgenommen werden, doch sei er damit einverstanden, wenn der Ausschußantrag jenem der Regierung angehängt werden möchte. In ähnlicher Weise sprach **Winterstein** und stellte einen bezüglichen Antrag. Prof. **Brinz** beantragt die Fassung, daß „Beschlüsse gegen die Statuten die Beschlußfassenden persönlich verantwortlich machen“. Prof. **Herbst** vertheidigt den Ausschußantrag. Dieser wird schließlich angenommen. Hierauf wurden noch die §§. 44 bis inclusive 60 angenommen und die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

Auf der Tagesordnung des Finanzausschusses pro 1863 vom 5. d. standen die Staatsvoranschläge, betreffend Aerarialfabriken und verschiedene Einnahmen. Es kam jedoch nur der Staatsvoranschlag über die Aerarialfabriken in Verhandlung. Als Referent fungirte der Herr Reichsraths-Abgeordnete Schlegel. Zugegen waren der Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Herr Hofrath Ritter v. Auer und Ministerialsekretär im k. k. Finanzministerium v. Schwarzwald. Ueber Antrag des Referenten wurde beschlossen, den Ueberschußbetrag bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei per 22,284 fl., sowie die Ueberschußbeträge, welche sich bei der Staatsdruckerei in **Lemberg** mit 15,160 fl., bei der Papierfabrik in Schlögelmühl mit 67,509 fl. und bei der Porcellanfabrik mit 1402 fl. herausstellen, zu genehmigen. Die Ausgleichung der Einnahmen durch die Ausgaben wurde bei der Staatsdruckerei in Temesvar als richtig anerkannt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben das von dem Docenten an der Wiener Hochschule, Dr. Adolph Schauenstein, verfaßte und überreichte Werk: „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin“ allergnädigst anzunehmen und dem Verfasser die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zustellen zu lassen geruht.

Der Herr Marineminister Frhr. v. **Burger** ist hier angekommen.

In dem von der „Wien. Zeitung.“ veröffentlichten Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862, wird das Staatserforderniß für sämmtliche Ausgabszweige in der Summe von 388.772,222 fl. 94 kr. festgesetzt, wovon durch die directen Steuern und indirecten Abgaben, dann durch die sonstigen Einkommenszweige des Staates ein Betrag von 294.650,334 fl. bedeckt wird.

Baron v. **Hübner** wird im Winter im Süden Frankreichs verweilen, um im südlichen Clima die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu erlangen.

Zufolge allerhöchster Anordnung ist bei sämmtlichen Cavallerieregimentern bezüglich der Beurlaubung der Mannschaften die Einrichtung zu treffen, daß jeder Mann während seiner achtjährigen Dienstleistung mindestens ein Jahr auf Urlaub sein kann.

In **Prag** haben die Berathungen des Comité's, welches von dem böhmischen Landesausschuß zur Vorberathung des auf die Theilbarkeit des Grundbesitzes in Böhmen bezüglichen Antrages des Landesabgeordneten Sadil eingesetzt wurde, unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Brauner stattgefunden. Wie die Prager Zeitung mittheilt, wurde der Antrag auf freie Theilbarkeit des Grundbesitzes von der Majorität abgelehnt, dagegen der gleichfalls von dem Abgeordneten Sadil gestellte Antrag auf Abschaffung der bäuerlichen Erbfolge angenommen.

Wie die Triester Ztg. vernimmt, wird der preußische Kriegsminister General v. **Roon** auf der Rückreise aus der Schweiz nach Berlin nächster Tage in Triest eintreffen.

Mehrere Pester Blätter bringen folgende amtliche Berichtigung: „Die Nachricht, daß Virgil **Szilagyi** in dem gegen ihn gefällten Urtheil auch seiner Deputirtenstelle verlustig erklärt worden sei, ist unrichtig und schon aus dem Grunde falsch, weil durch die Auflösung des Landtages auch die Abgeordneten-Mandate vollständig aufhörten.“

Bei der am 30. Oct. in Volosca vorgenommenen Wahl der Landgemeinden der Bezirke Castelnuovo und Volosca wurde der Gutsbesitzer Hr. Joseph Baron Marenzi in Odolina mit 39 Stimmen zum Abgeordneten für den **Istrianer** Landtag gewählt.

Deutschland.

Augenblicklich bilden die Ergebenheitsdeputationen einerseits und die Sammlungen für den Nationalfonds andererseits die Hauptgegenstände der politischen Besprechungen in **Berlin**. Das entschiedene persönliche Auftreten des Königs macht, nach der „Fr. P. Ztg.“, nach allen Seiten viel Aufsehen: auch vom conservativen, streng royalistischen Standpunkte sind namentlich gegen die vielfache Wiederkehr dieser persönlichen Kundgebungen mancherlei Bedenken erhoben worden, doch ist nicht zu verkennen, daß die Thatsache an und für sich von großer Bedeutung ist. Vor allem ist es ein praktisches Dementi der rein constitutionellen Theorie, nach welcher das persönliche Königthum hinter der Minister-Regierung verschwindet; ferner ist es von großer Wichtigkeit in Betreff der Militärfrage, die der König so unumwunden als sein eigenes Werk erklärt hat. Nicht minder wichtig aber ist bei der ganzen Adreßangelegenheit der Umstand, daß die Männer der entschieden conservativen Partei aus allen Landestheilen zum ersten Male seit 1858 in persönliche politische Berührung mit dem Monarchen treten, aus welcher die Politik der „neuen Aera“ sie fern gehalten hatte. Man kann sich nicht darüber täuschen, daß das für den Einfluß derselben in ihren Lebenskreisen von gewisser Bedeutung sein muß.

Die Pomm. Zeitung schreibt: Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, ist der Antrag auf Schleifung der Festungswerke von **Stettin** in verflossener Woche durch die von Sr. Maj. dem Könige eingesetzte Militärcommission entschieden abgelehnt.

Der ehemalige Redacteur und Verleger des „Nadw.“, **Golkowski**, ist in Folge verschiedener Preßprocesse zur einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Da er aber alt und kränklich ist und die Gefängnißstrafe nach ärztlichem Attest nicht absitzen kann, so hat der Justizminister das Gefängniß in eine Geldstrafe von 500 Thalern umgewandelt.

In **München** ist davon die Rede, der General v. Feder, ehedem der Gesandte **Baierns** am Hofe des Königs Otto, werde sich demnächst nach Paris und London begeben, um dort die Interessen des Wittelsbacher Hauses in den Beziehungen zu Griechenland zu vertreten.

Der mit der Vorberathung des Antrags der **acht** Regierungen betreffs der Delegirtenversammlung betraute Ausschuß der **Bundesversammlug** hat seine Berathungen begonnen. Die Mehrheit des Ausschusses erklärte sich für den Antrag. Der preußische Bevollmächtigte enthielt sich der Abstimmung, indem er die Berufung einer solchen Versammlung als eine Ueberschreitung der Competenz des Bundestags bezeichnete.

Der D. A. Z. schreibt man: Von **Frankfurt** a. M. kommen Nachrichten über ein neues militärisches Project, mit dem man sich am Bundestage trägt. Man will den Vorschlag zur Errichtung stehender Lager machen, theils um den Soldaten Gelegenheit zur Abhärtung zu geben, theils aber um die Bildung eines cameradschaftlichen Geistes zwischen den Truppen der verschiedenen Contingente zu ermöglichen. Die Sache soll so eingerichtet werden, daß Truppen verschiedener Länder in einem Lager gleichzeitig zusammen sein sollen. Was den Oberbefehl in einem solchen Lager betrifft, so soll derselbe einem der Staaten, je nach dem Truppenverhältniß zufallen.

Die gesetzgebende Versammlung für 1862 — 63 trat am 3. d. in **Frankfurt** zu ihrer Constituirung zusammen, und wählte nach dem „Fr. J.“ zum Präsidenten Hrn. Dr. Sigm. Müller, zum Vicepräsidenten die Herren Stadtgerichtsrath Dr. Jung und Hauck-Gogel, zu Secretären die Herren Dr. Schrader, Dr. Schulz, Knoblauch und May. Die Geschäftsordnung wurde in der bisherigen Fassung genehmigt.

Die deutsche Allg. Ztg. überrascht mit einem längeren Aufsatze über das sporadische Auftreten des **Baptismus** oder der Wiedertäuferei in **Sachsen**, das wohl nur in sehr engen Kreisen bis jetzt bekannt geworden war. Die alte Erfahrung, daß vorzugsweise die Fabrikbezirke mit ihrer armen, zu angestrengtester Sitzarbeit gezwungenen Weber- und Strumpfwirkerbevölkerung aller religiösen Schwärmerei leicht zugänglich ist, findet dadurch neue Bestätigung. Die sächsischen Behörden haben mit der größten Energie sich gegen die stillen Baptistenmissionare gekehrt. Alles jedoch ohne Erfolg.

Wie das Fr. J. meldet, ist seit 1. d. M. die schon erwähnte neue Verordnung bei der Spielbank in **Homburg** ins Leben getreten, und wurde allen Arbeitern, Landleuten, Dienstboten, Handlungscommis, so wie vielen Angehörigen der untern Stände der Eintritt in die Salons von den Polizei-Commissären untersagt.

Schweiz.

Die deutsch-reformirte Kirche in **Genf** hat, wie

---

zige Art Ernst, die hier angetroffen wird. In ihn hüllt sich Alles, was spielt: vom einfachen Domino bis zum erhabenen Schach hinauf. Was nicht spielt, hat mit dem Ernst nichts zu schaffen. Wozu auch?

Wenden wir uns in die gefährlichen Gassen des Billards, gefährlich der martialen gefühllosen Spielwaffen wegen, die oft genug Rippen und Alles in Gefahr bringen, so entdecken wir auch hier außergewöhnliches. Gar nicht selten handhaben Mademoiselle Julie, Caroline und Josephine das Queue mit eben so großem Geschick wie die Cigarrette, und es kommen Fälle vor, daß Adam von Eva auf dem Felde glänzend in die Flucht geschlagen wird.

Lächle nicht, schöne Leserin! Genannte Fräulein geberden sich bei diesem ungewöhnlichem Spiel durchaus nicht linkisch, gewiß mit dem nämlichen Anstande wie Herrn Bergers, des berühmten „Professors“ der Kunst des Billardspiels, höchsteigene Person. Das heißt, die duftende Cigarette kommt dabei nicht aus dem Munde, der erfrischende Trank steht auf dem nächsten Tisch handgerecht bereit, und die mit dem Billardstocke aufgeführten Stütz- und Spielmanöver geschehen mit einer Grazie, wie sie nur den Pariser Grisetten eigen. Ganz ruhig wird von ihnen in ihren Spielpausen dem Hantieren der Andern zugesehen; wie ein Soldat auf Posten stehen sie da, mit der gehobenen Rechten sich auf das Queue stützend, mit der Linken von Zeit zu Zeit nach Stutzermanier die Cigarrette fassend und weit damit ausholend, auch wohl den kleinen Finger als Aschenbrecher benutzend. Auf jeden Fall eine eigenthümliche Erscheinung!

Zur Tagesgeschichte.

** Nach einem Heidelberger Bericht leidet Professor v. **Sybel** an der ägyptischen Augenentzündung und wird von Dr. Knapp in Heidelberg mit Erfolg behandelt

** **Leuchs** in seinem „Lexicon der Erfindungen“ führt eine Menge von **Erfindungen** an, welche nicht Leute vom Fach gemacht haben, zum Beweis, daß nicht zünftige Vorbildung und nicht Prüfung als eine Garantie des technischen und gewerblichen Fortschrittes zu betrachten sei. Die Kuhpockenimpfung erfand kein Arzt, sondern eine Quacksalberin. Die Logarithmen entdeckte ein Prediger. Den Luftballon erfand ein Papierfabrikant. Das Schießpulver erfand ein Mönch, kein Krieger; die Luftpumpe der Bürgermeister Otto v. Guericke; die beste See-Uhr ein Zimmermann, kein Uhrmacher; Arkwright, der Erfinder der Spinnmaschine, war Bartscheerer und in der Mechanik durchaus unerfahren; Herschel, dem die Sternkunde die größten Entdeckungen verdankt, war kein gelernter Astronom, sondern Musikant in einem hannoverschen Regiment; den Phospor entdeckte ein Kaufmann, Brand, in Hamburg; die ersten richtigen Ansichten über die Kometen hatte ein Pfarrer, Dörfel, zu Plauen, kein Astronom vom Fach; Fulton, der Erfinder der Dampfschiffe, war Lehrling bei einem Goldschmied, dann bei einem Maler und ging erst später zur Mechanik über. Auch James Watt war fast nur aus Selbstbildung hervorgegangen; Stephenson, der Erfinder der ersten Locomotive, war Bergmann in Kohlbergwerken.

** [Lob des **Münchener Bock's** aus englischem **Munde**]. Das Londoner Parthenon läßt sich einen enthusiastisch gehaltenen Bericht über den berühmten Münchener „Bock“ senden. Darin wird zunächst das Publicum des Bockkellers geschildert. „Der da“, schreibt er, „mit dem glatten, röthlichen, wohlgelaunten Angesicht ist ein Gelehrter, dessen Forschungen über den animalischen Organismus seinen Namen verherrlicht haben; Forschungen so minutiöser Art, daß, wenn die Fliegen Hühneraugen an den Füßen hätten, er sie nicht blos entdeckt, sondern gewiß operirt hätte. Und dort sitzt ein Maler, dessen anmuthige Bilder aus der Sagen- und Feenwelt nicht ihres Gleichen haben. Dennoch liebt er das Bier, und das Bier, nach seinem Aussehen zu schließen, zeigt sich dankbar und findet Wohlgefallen an ihm. Neben ihm erscheint der treffliche Kenner des Shakespeare und unserer anderer altenglischen Dramatiker, und Der, mit dem er spricht, der lange, hagere Mann, welchen selbst der Bock nicht fettet, ist ein Künstler, dessen Phantasie, wie sie sich in zahllosen Illusionen zeigt, schlechterdings unerschöpflich scheint. Ein Anderer kommt dazu, um sich nach gethaner Arbeit an einer oder auch an zwei Gläsern zu erquicken; er wandelt leicht dahin, wiewohl sein graues buschiges Haar schon von manchem Winterfrost erzählt. Seht, wie sein Auge blinkt in Erwartung des „köstlichen Stoffes“! Das ist der Mann, der das Lob des Bieres singt, und Barry Cornwall würde genug haben, sich gegen ihn zu behaupten; denn manches Lied wird von ihm in Baiern gesungen und kein anderer Liederdichter ist populärer. Gleichwohl ist er ein Professor, der die Geheimnisse der Natur eben so gut wie die schäumenden Humpen in ihrer Tiefe zu ergründen vermag. Viele Münchener brauchen den Bock als eine Art Maicur, weshalb auch viele Aerzte anwesend. Das Hopfenbitter im echten Pale Ale ist als ein Stomachale bekannt, und die Fülle des Malzes im Bock wirkt ebenfalls heilkräftig, wiewohl in anderer Art.“ Am Schluß wird der englische Bockberichter poetisch und besingt das herrliche Gebräu.

** Nach dem „Journal du Havre“ stieß am 17. d. M. der nach Brest bestimmte Dampfer „Hambourg“ bei schwerem Wetter mit dem Dreimaster „Juanita“ zusammen, so daß der Dampfer durchschnitten wurde und nach wenigen Augenblicken sank. Ein großer Theil der Mannschaft wie der Passagiere ist ertrunken; nur fünfzehn von den ersteren und acht von den letzteren sind gerettet.

** Vor einigen Monaten wurde in Indien ein englischer Officier vor das Kriegsgericht gestellt weil er an einem armen Hindu sich vergriffen hatte. Der Officier wollte erproben, wie weit eine Flintenkugel aus gehärtetem Thon in Fleisch und Bein eindringen könne. Er zwang also den Eingebornen sich als Zielscheibe oder Corpus vile brauchen zu lassen, machte sein Experiment und schoß den armen Teufel zum Krüppel. Das Kriegsgericht erkannte deshalb auf — einen Verweis, und als Sir Hugh Rose, der Ober-Commandant, das Urtheil zu gelinde fand und die Strafe in dreimonatliche Festungshaft verwandelte, war das Officiers-Corps außer sich über diese Strenge! Jetzt melden die anglo-indischen Blätter, daß ein Ingenieur-Lieutenant Jackson einen eingebornen Bedienten an einen Baum band und langsam — zuweilen, wenn sein Arm ermüdete, ausruhend — halb todt peitschte. Der Bediente starb an der erlittenen Mißhandlung, und Lieutenant Jackson kommt vor das Kriegsgericht. Der Globe gesteht, daß er den Schuldigen lieber vor ein Civilgericht gestellt sehen möchte, daß er zum Rechtssinne der Kriegsgerichte kein Vertrauen habe; denn die anglo-indische Militärwelt halte das Leben eines Eingebornen für nicht besser als das eines Hundes, und nenne die Hindus immer noch „niggers“.

** Der eben erschienene erste Band der Volkszählung von England gibt die Bevölkerung von England, Wales und den Canalinseln, die Armee und Flotte mitgerechnet, auf 20,209,000, die von Schottland auf 3,060,000 Personen an. Wenn nach vollendeter Revision die Bevölkerung Irlands hinzugezählt wird, dürfte die Seelenzahl des ganzen vereinigten Königreichs über 29 Millionen Personen betragen.

das „Frankf. J.“ meldet, auf den Antrag des Pfarrers Wagner den Beschluß gefaßt, „das apostolische Glaubensbekenntniß ad acta zu legen und eine von allen Dogmen freie Kirche der Vernunft zu bilden.“

Belgien.

König Leopold ist seit Kurzem wieder leidend; die Minister glauben daher nicht, daß eine feierliche Eröffnung der Session am 11. November stattfinden könne. Die Thronrede wird daher auch ausfallen. Nach Allem, was das Fr. J. vernimmt, bezeigt der Graf v. Flandern wenig Lust, die Krone Griechenlands anzunehmen, selbst wenn man sie ihm anbieten würde.

Die „Indep. Belge“ schreibt: „Seit einiger Zeit ist in fremden Blättern von angeblichen Reisen die Rede, die Se. Majestät der König der Belgier unternehmen würde. Wir sind in der Lage zu versichern, daß diese Gerüchte nicht die geringste Begründung gehabt haben.“

Frankreich.

Paris, 3. November. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz haben sich, wie der „Moniteur“ anzeigt, gestern von St. Cloud nach Compiègne begeben. Am Samstag war noch in St. Cloud großer Ministerrath gewesen. — Die Stadt Toulouse hat durch die Academie de Legislation für die Concurrenz von 1864 eine goldene Preis-Medaille im Werthe von 500 Frs. auf die beste Abhandlung über Leben und Werke Fr. C. von Savigny's ausgesetzt. — Graf Mosburg wird auf sein Verlangen als erster Botschaftssecretär nach Wien zurückkehren.

Hr. Drouyn de Lhuys hat über die römischen Angelegenheiten eine Note nach Turin geschickt, wie die France besagt. Ueber den Inhalt dieser Note, die von von dem bekannten Documente Durando's vollkommen Umgang nehmen soll, erfährt man noch nichts; sie soll erst nebst einer Reihe anderer interessanter Actenstücke gegen den 20. d. veröffentlicht werden. Um diese Zeit begibt sich auch Hr. v. Sartiges nach Turin, und bis dahin hofft man aus Turin Antwort auf die heute angezeigte Note hier erhalten zu haben.

Fürst Orlow, der russische Gesandte am belgischen Hofe befindet sich seit einigen Tagen in Paris, doch hat seine Reise mit der Politik nichts gemein. Er ist nach Frankreich gereis't, um daselbst der silbernen Hochzeit seiner Schwiegereltern beizuwohnen.

Nachstehendes Rundschreiben ist beim Eintritt des Herrn Drouin de Lhuys in das Cabinet von Herrn v. Persigny an sämmtliche Präfecten erlassen worden: Herr Präfect! Der Kaiser hat Hrn. Drouin de Lhuys ins Ministerium des Auswärtigen berufen. Diese Modification im Cabinet verändert nichts an der Politik der Regierung Sr. Majestät. Es handelt sich immer noch darum, zwei sich gegenüberstehende große Interessen auszusöhnen und weder Italien dem Papste, noch dem Papst Italien aufopfern. Ein hervorragender Staatsmann, der den Vortheil hat, den Unterhandlungen der letzten Jahre fremd zu sein, kann mit Glück der Lösung dieser großen und wichtigen Frage dienen. Die Bevölkerungen erwarten vertrauensvoll dieses Resultat. Was sie anbelangt, Herr Präfect, so bleiben sie den großen Principien getreu, welche sie bei ihrer Action auf den öffentlichen Geist fortwährend geleitet haben, und seien sie versichert, daß ich der Sorgfalt, mit der sie die Bevölkerung im Vertrauen auf die edle, hochherzige Politik des Kaisers erhalten werden, Rechnung tragen werde. Genehmigen sie 2c.

Die Brasilianische Regierung hat der Spanischen die Summe von 8,000,000 Fr. gezahlt, welche sie ihr schuldete.

Großbritannien.

London, 3. November. Prinz Alfred hat Osborne gestern verlassen und sich an Bord des St. George begeben, welcher nach Lissabon segelt. — Der Nachricht von einer schweren Erkrankung des Herzogs von Newcastle wird in amtlicher Weise widersprochen.

Die „Frankfurter Handelszeitung“ widerspricht aus zuverlässigster Quelle der von den „Times“ gebrachten Nachricht, daß Charles Lafitte mit der Aufnahme eines türkischen Anlehens von 2 Mill. betraut sei.

Italien.

Minghetti befindet sich in Turin, schreibt man der „K. Z.“ vom 1. d., und hat häufige Conferenzen mit Ratazzi. Es scheint ziemlich gewiß, daß er nach der Eröffnung der Kammern ein Portefeuille, vermuthlich das der Finanzen, übernimmt. Man folgt natürlich dort den griechischen Ereignissen mit großem Interesse; England scheint über Italiens Haltung in der Frage nicht ganz beruhigt, und Sir James Hudson hat eine längere Besprechung mit Ratazzi gehabt, welche sich auf diesen Punct bezogen haben soll.

Die piemontesische Regierung verspricht allen den lombardischen Provinzen angehörigen Militärs, die nach der Schlacht von Novara, d. h. vom 23. März bis 30. Sept. 1849, aus dem piemontesischen Heere desertirten, vollständige Amnestie, wenn dieselben sich bis Ende December d. J. freiwillig stellen. Die mit Decret vom 5. October ertheilte Amnestie wurde auf alle Jene ausgedehnt, die mittelst der Presse oder durch öffentliche Demonstrationen an der Rebellion sich betheiligt haben.

Es ist in Italien Gebrauch, daß fast alle Beamte sich der Telegraphen für Familien- und Privatzwecke ungescheut, ohne die Gebühren zu zahlen, bedienen. Die Budgetcommission für 1862 hat die Regierung auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht, und ist von Seiten des Turiner Ministeriums des Innern ein desfallsiges Verbot an alle Telegraphenämter ergangen.

In Spezzia sind am 31. October zwei griechische Agenten aus Athen angekommen. Dies hat zu dem (ungegründeten) Gerüchte Anlaß gegeben, sie hätten die Mission, Garibaldi den Titel eines Chefs der Regierung Griechenlands anzubieten. Sie haben den Auftrag, ihm zu seiner Besserung Glück zu wünschen.

Seit drei Tagen waren die Ufficien, wie aus Florenz, 29. Oct. berichtet wird, in Feuersgefahr. Man hatte in die Kellerräume unter denselben und den Nebengebäuden das Heu für die hiesige Cavallerie aufgestapelt, und dieses ist am Sonntag in Brand gerathen, den man erst jetzt zu löschen vermochte. In den Ufficien sind bekanntlich nicht nur die Gerichtsämter mit ihren Archiven und die Münze vereint, sondern es befinden sich da auch die höchsten Schätze, welche Toscana an Kunst und Wissenschaft besitzt.

Rußland.

In Betreff des erwähnten Schreibens des hochw. Felinski ist noch zu erwähnen, daß der Erzbischof sagt, daß er den Hirtenbrief schon längst erlassen haben würde, daß aber aus Gründen, die nicht von ihm abgehangen, dies habe unterbleiben müssen; auch jetzt könne er den Diöcesanen denselben nur zum Privatgebrauch mittheilen, und es sei derselbe nicht von den Kanzeln zu veröffentlichen.

Das russische Militär im Königreich Polen ist nach der „F. P. Z.“ hoch erfreut über die jüngsten Ereignisse in Griechenland; es sieht nicht nur einen russischen Prinzen bereits auf dem Königsthron von Athen, sondern glaubt auch, daß nun die Zeit ganz nahe sei, wo das griechische Kreuz auf die Hagia Sophia in Konstantinopel werde aufgepflanzt werden.

In Folge der Errichtung der sibirischen Telegraphenlinie, welche bereits bis Omsk geht und im nächsten Jahre bis Irkutsk geführt werden soll, ist es möglich, die Beförderung der Correspondenz des westlichen Europa's mit China zu beschleunigen. Diese Correspondenz wird durch den Telegraphen bis zur letzten Telegraphenstation in Sibirien geführt, dort dem Postcomptoir übergeben und dann, je nach der in der Depesche gemachten Bemerkung, durch Estafette oder mit der nächsten regelmäßigen Post (einmal in der Woche) über Kjachta nach China befördert.

Griechenland.

Ueber die Vorgänge, deren Schauplatz Athen in den letzten Tagen war, wird der A. Z. aus Salamis, 24. Oct., geschrieben: Eine Menge fremder Gesichter wurden plötzlich in Athen sichtbar, Revolutionäre von Profession, sie erschienen wie aus der Erde gestampft, und waren offenbar italienischen Ursprungs, aus Smyrna, Syra und Konstantinopel verschrieben; sie waren geeignet der ruhigen atheniſchen Bevölkerung so viel Schrecken einzujagen, als nothwendig war, um die Häuser zu schließen und jede königliche Gesinnung zu unterdrücken.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 7. November.

* Im Sandecer Kreise ist die Rinderpest laut der bis zum 25. October l. J. reichenden amtlichen Anzeige in 2 Ortschaften des Bezirkes Biecz (Libusza Podwojtowice und Wojtowa), in 12 Ortschaften des Bezirkes Gorlice (Nowice, Rychwald, Bodaki, Smerekowice, Gorlice, Przysłup, Przegonina, Siary, Kobylanka, Bielanka, Kwiaton, Leszczyny), dann in 6 Ortschaften des Bezirkes Grybow (Gródek, Konclowa, Strzylawka, Wlogitno, Siołkowa, Cieniawa), ferner in 1 Ortschaft des Bezirkes Krynica (Florynka) und in 1 Ortschaft des Bezirks Neu-Sandec (Paszyn), somit im Ganzen in 22 Ortschaften zum Ausbruch gekommen und hat von dem aus 9319 Stücken bestehenden Gesammthornviehstande dieser Ortschaften, in 50 verseuchten Höfen 234 Stück ergriffen, von denen 15 genesen, 125 gefallen und 80 erschlagen worden sind. Außerdem wurden noch 19 seuchenverdächtige Stück gekeult. Seit der letzten Verlautbarung ist nämlich in dem genannten Kreise die Rinderpest noch in 4 Ortschaften des Bezirkes Gorlice (Siary, Bielanka, Kwiaton, Leszczyny) und in 3 Ortschaften des Grybower Bezirks (Mogilno, Siołkowa, Cieniawa) ausgebrochen. Ungeachtet dessen ist die Rinderpest im Sandecer Kreise in entschiedener Abnahme begriffen, da in der Woche vom 19. bis 25. October d. J. in den 2 Ortschaften des Bezirkes Biecz (Libusza Podwojtowice und Wojtowa), dann in 7 Ortschaften des Bezirkes Gorlice (Rychwald, Bodaki, Smerekowice, Gorlice, Przegonina, Kobylanka, Kwiaton), ferner in 2 Ortschaften des Bezirkes Grybow (Gródek, Strzylawka) und in einer Ortschaft des Bezirkes Neu-Sandec (Paszyn), somit in 12 Ortschaften keine neuen Erkrankungen mehr vorgekommen und am 24. October l. J. bloß in 4 Ortschaften des Bezirkes Gorlice (Nowice, Kobylanka, Bielanka, Leszczyny), dann in der 1 Ortschaft des Bezirkes Krynica (Florynka) und in 3 Ortschaften des Bezirkes Grybow (Konclowa, Wlogitno, Siołkowa), somit im Ganzen nur in 8 Ortschaften zusammen 14 erkrankte Viehstücke verblieben sind. — Im Wadowicer Kreise ist die Rinderpest laut der bis zum 27. October l. J. reichenden amtlichen Anzeige in keiner neuen Ortschaft zum Ausbruch gekommen, sondern auf die zwei in der letzten Verlautbarung bezeichneten Orte Straconka im Bialaer und Grzechynia im Wlakower Bezirke beschränkt geblieben. Während der Zeit vom 20. bis 27. October d. J. ist in Straconka nur ein und in Grzychynia kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen. In beiden Ortschaften sind bis zum 27. October l. J. im Ganzen 14 Stück erkrankt, davon 8 gefallen, 5 erschlagen worden und 1 in ärztlicher Behandlung verblieben.

* Von dem früher gefaßten Plane der Führung eines Dniesterarmes nach Lemberg, um die Stadt dergestalt in direkte Verbindung mit der im Frühjahre 1863 schon in's Leben tretenden Dampfschifffahrt auf dem Dniesterflusse zu setzen, scheint man der „Ostd. Post“ zufolge, abgekommen zu sein. An Stelle dieser Verbindungswasserstraße wird die Anlegung einer Zweigbahn von Lemberg nach der demselben zunächst gelegenen (vier Meilen entfernten) Dniester-Dampfschifffahrts-Station Rozwadow beabsichtigt.

* In Zotylicz, Rawaer Bezirks, ist am 23. v. Mts. in dem Getreidespeicher der Witwe Matrona S. Feuer ausgebrochen, welches 1 Haus, 2 Scheuern, 1 Stallung, 1 Schopfen, 17 Stück Schafe, 11 Bienenstöcke, 99 Schock Getreide und sämmtliche Haus- und Wirthschaftsgeräthe vernichtete. Das Feuer griff ferner die Realitäten dreier anderen Insassen an, wobei ein Haus, 2 Scheuern, 1 Kammer, 1 Stallung, die Getreidevorräthe und Einrichtungsstücke ein Raub der Flammen wurden. Das Feuer scheint durch Unvorsichtigkeit der Dienstleute entstanden zu sein.

††In Brzeżan wurde durch die griechisch-katholische Geistlichkeit und andere der ruthenischen Nationalität angehörige Personen eine Reihe von Bällen veranstaltet, deren Reinertrag zu Stipendien für mittellose Studenten bestimmt ist. Der erste dieser Bälle wurde nach der „Lemberger Zeitung“ am 21. October abgehalten und soll sehr glänzend gewesen sein. Das Offizierscorps des dort garnisonirenden Husaren-Regiments, Beamten- und sonstige Familien des Ortes, hauptsächlich aber die gr.-kath. Geistlichkeit aus der Umgegend mit ihren Familien betheiligten sich daran und junge Tänzer kamen bis aus Lemberg.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 5. November. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	80 — 82	76	70 — 74
Gelber „	76 — 78	74	70 — 72
Roggen	56 — 57	55	53 — 54
Gerste	41 — 44	40	37 — 38
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	53 — 56	51	48 — 50
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	230	— 218	— 205
Sommerraps	— —	— —	—

Rzeszów, 4. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: $3.87\frac{1}{2}$ — Korn 2.52 — Gerste 1.95 — Hafer $1.17\frac{1}{2}$ — Erbsen 2.75 — Bohnen 2.— — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— - Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 4. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.10 — Roggen 2.70 — Gerste 2.10 — Hafer 1.20 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.20 — Buchweizen 2.15 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.45 — Der Zentner Heu 1.30 — Ein Zentner Stroh —.70.

Bochnia, 3. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.63 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.20 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 3. November. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.59 — Roggen 2.93 — Gerste 2.97 — Hafer 1.33 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.96 Stroh 1.10.

Berlin, 5. November. Freiw.-Anl. $102\frac{1}{2}$. — 5perz. Met. $58\frac{1}{4}$. — 1854er-Lose $74\frac{1}{2}$. — Nation.-Anlehen $67\frac{1}{4}$. — Staatsbahn $130\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $90\frac{1}{4}$. — Credit-Lose 71. — Böhmische Westbahn $71\frac{3}{4}$. — Wien fehlt.

Frankfurt, 5. November. 5perz. Metall. $56\frac{7}{8}$. — Anleihe vom Jahre 1859 $75\frac{3}{4}$. — Wien 96. — Bankactien 750. — 1854er-Lose $72\frac{5}{8}$. — National-Anl. $65\frac{1}{2}$. — Staatsb. 231. — Kredit-Akt. $210\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $73\frac{3}{8}$.

Hamburg, 5. Novbr. Creditactien $88\frac{3}{4}$. — National-Anlehen 66. Fest, ruhig.

Amsterdam, 5. Novbr. Dort verzinsliche $75\frac{1}{2}$. — 5perc. Metall. $53\frac{13}{16}$. — 2perc. Metall. $27\frac{5}{8}$. — National-Anlehen $62\frac{3}{16}$. Stille.

Paris, 5. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 70.65. $4\frac{1}{2}$perc. 98.—. — Staatsbahn 500. — Credit-Mobilier 1180. — Lomb. 618. — Piemontesische Rente 72.70.

Consols mit $93\frac{3}{8}$ gemeldet.

Haltung matt, später besser.

London, 5. November. Consols $93\frac{1}{4}$. — Lomb. Eisenbahn-Act. $4\frac{7}{16}$.

Wien, 6. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.70 Geld, 82.80 Waare, mit April-Coup. 82.60 Geld 82.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 89.10 Geld, 89.20 Waare, zu 100 fl. 91.— G., 91.20 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.— G., 71.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 790 G., 792 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 222.90 G., 223.— W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1875 G., 1877 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 224.— G., 224.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 103.35 G., 103.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 122.15 G. 122.25 W. — K. Münzdukaten 5.82 G., $5.82\frac{1}{2}$ W. — Kronen 16.80 G., 16.83 W. — Napoleond'or 9.75 G., 9.76 W. — Russ. Imperiale 10.02 G., 10.03 W. — Vereinsthaler $1.82\frac{1}{2}$ G., 1.83 W. — Silber 121.50 G., 121.75 W.

Krakauer Cours am 6. Novbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. $107\frac{1}{2}$ verl., fl. p. $106\frac{1}{2}$ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 374 verlangt, 368 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler $83\frac{1}{2}$ verlangt $82\frac{1}{2}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $121\frac{1}{2}$ verlangt, $120\frac{1}{2}$ bez. — Russische Imperials fl. 10.02 verlangt, fl. 9.87 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.71 verlangt, 9.56 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.76 verlangt, 5.68 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.82 verlangt, 5.74 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{3}{4}$ verl., $100\frac{1}{4}$ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung $81\frac{3}{4}$ verl, 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz fl. $85\frac{1}{2}$ verlangt, $84\frac{3}{4}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $71\frac{1}{2}$ verl., $70\frac{3}{4}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 verlangt 81 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 227 verl., 225 bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 5. November.

Wien:	79	52	3	63	33.
Prag:	13	4	87	2	5.
Gratz:	12	87	49	39	71.

Neueste Nachrichten.

Wien, 6. November. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. In der Fortsetzung der Debatte über die Bankfrage ergreift zu §. 61 des Ausschußantrages (aufhaltende Wirkung der vom kaiserlichen Commissär bei Berathungen abgegebenen Erklärung) Se. Excellenz der Herr Finanzminister das Wort und beantragt die Hinweglassung der Schluß-Alinea, der zu Folge bei Bankfragen der Ausspruch der Finanzverwaltung sowie des Gesamtministeriums nur als administrative Entscheidungen anzusehen wären. §. 61 wird mit Hinweglassung der letzten Alinea angenommen. §. 62 (die Bankdirection hat sich bei allen Gegenständen, welche der gesetzgebenden Gewalt vorbehalten sind, an die Finanzverwaltung zu wenden) ohne Debatte angenommen. §. 63. (Escompte von Staatswechseln durch die Bank 2c.) veranlaßt Szabel, gegen die erste Alinea zu sprechen; er will nicht, daß die Bank Staatswechsel escomptire, will vielmehr den Staat eventuell am Lombardgeschäft participiren lassen. Er schlägt die Beibehaltung der ersten Alinea der Regierungsvorlage vor: „Die Bank ist nur nach Maßgabe der Statuten berechtigt, mit dem Staate Geschäfte zu machen“.

Winterstein gegen Szabel und für die Fassung des Ausschußantrages; ebenso Skene. Se. Excellenz der Herr Finanzminister macht auf den Unterschied zwischen den gegenwärtigen und früheren Geschäftsstatuten aufmerksam und vertheidigt die Fassung der Regierungsvorlage.

Herbst als Berichterstatter replicirt. Nach einer abermaligen Bemerkung Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers wird der Ausschußantrag angenommen.

Die folgenden 10 Paragraphe handeln „von den besonderen Vorrechten des Bankinstituts“ und werden, da sie mit der Regierungsvorlage gleich lauten, en bloc angenommen; ebenso die letzten drei Paragraphe welche „Von der Auflösung der Bankgesellschaft“ handeln. Die Debatte über das „Reglement“ wird eröffnet. Winterstein beantragt dessen Annahme en bloc. (Unterstützt.) Taschek will zu §. 17 ein Amendement stellen. Mit Vorbehalt des §. 17 erfolgt die Annahme en bloc. §. 17 verfügt, daß auf Verlangen der Staatsverwaltung der jeweilige Stand der Zettel genau geprüft werden soll. Das Amendement geht dahin, daß nach dem Worte „Staatsverwaltung“ eingeschaltet werden soll „oder von der Commission zur Controle der Staatsschuld“. Der Antrag des Berichterstatters, die Abstimmung über § 17 bis nach der Erledigung des „Uebereinkommens zwischen der Staatsverwaltung und der Bank“ zu verschieben, wird angenommen, die Debatte über das Uebereinkommen eröffnet. Zu § 3 (Rückzahlung der dem Staate von der Bank im Jahre 1859 mit 20 Millionen Gulden in Silber geleisteten unverzinslichen Vorschüsse) sprechen Baron Ingram und Szabel. Der Letztere bedauert, daß vielfach noch immer eine Art Banknotenangst obwalte, die er unbegründet nennt. Der Ausschußantrag sei inconsequent und binde dem Staate eine ungerechtfertigte Last von 500.000 fl. auf. Er stellte den Antrag, die 20 Millionen Gulden Silber auf einmal und zwar mit Ende Dezember 1866 zurückzuzahlen. (Unterstützt.)

Winterstein erklärt sich gegen den Antrag, und beantragt seinerseits, daß auf Alinea 2 der Regierungsvorlage zurückgegangen werde, der zufolge der Staat der Bank für 20 Millionen 1perz. Prägekosten zu vergüten haben wird.

Se. Exzellenz der Herr Finanzminister betont, daß diese Vergütung ein Erforderniß der Billigkeit sei. Szabel spricht, wie früher, gegen unzeitige Silberanhäufung. Sein Antrag bleibt in der Minorität. Der Ausschußantrag wird mit der von Winterstein zur Annahme beantragten Alinea der Regierungsvorlage angenommen. Die Abstimmung über §§. 4 und 5 morgen.

Berlin, 5. November. Graf Schwerin veröffentlicht in der Berliner Allgemeinen Zeitung eine Erklärung gegen Wagners Aeußerung über sein Präsidium in der vertraulichen Sitzung vom 12. October. Er sagt darin, er halte die Stellung der Majorität gegen die Heeresorganisation für einen verhängnißvollen Fehler; aber das Abgeordnetenhaus habe sich mit seinen Beschlüssen innerhalb der Grenzen seines verfassungsmäßigen Rechts gehalten und man sei daher, um dem entgegenzutreten, nicht berechtigt, Recht und Verfassung auf den Kopf zu stellen. — Der neue französische Gesandte Baron Talleyrand ist heute hier eingetroffen.

Kamieniec Podolski, 6. Novbr. (Cz.) Die russische Regierung hat aufgetragen, alle Kreismarschälle Podoliens zu verhaften. Dies geschah in den Kreisstädten und hier. Ueberdem ward befohlen, gegen sie einen Criminal-Prozeß im Senate einzuleiten. Regierungscommissarien sollen die Marschälle im Amt vertreten.

Basel, 3. Nov. Es ist über das Revisionsproject der Verfassung, welches von der constituirenden Versammlung ausgearbeitet worden war, abgestimmt worden. Das Project wurde mit 3,738 gegen 3,581 Stimmen verworfen. Der Canton ist ruhig.

Kopenhagen, 5. November. Im Staatsrathe sind heute die Antworten an Preußen und Oesterreich zur königlichen Genehmigung vorgelegt worden.

Paris, 5. November. La France schreibt: In der italienischen Depesche zeigt sich Drouin de Lhuys sehr sympathisch für Italien, erklärt aber, daß die römische Frage, so wie sie Durando hinstellt, niemals diplomatisch in Betracht gezogen wurde und dieselbe auch so in den Bereich der Verhandlungen nicht gezogen werden könnte. Die Anerkennung des Königreichs Italien bezeugte die Fürsorge Frankreichs, entfernt aber die Zustimmung zu anderen Ansprüchen in sich zu schließen, machte sie die formellsten Reserven. Frankreich erwartet von Turin die Mitwirkung und Versöhnung zwischen dem Papst und Italien zu bewerkstelligen; es wäre selbst Sache Italiens die Initiative zu ergreifen. — Die Bank hat den Escompte auf 4 Prozent erhöht.

Die Note Frankreichs an Italien ist nach den H. N. nicht eine Antwort auf das Rundschreiben Durando's, sondern auf eine andere Note. Sartiges wird am 20sten nach Turin gehen. Dem Vernehmen nach wird Italien die provisorische Regierung von Griechenland anerkennen.

London, 5. November. Die Morningpost schreibt über die griechische Frage: Wir können jetzt nicht sagen ob ein Arrangement getroffen werden könnte, das die Schutzmächte dahin brächte, den Vertrag von 1832 zu annulliren; aber ohne dieses ist eine Candidatur Leuchtenbergs eben so wenig zulässig, wie die eines englischen Prinzen. Die Candidatur des Grafen von Flandern ist solchen Einwürfen nicht ausgesetzt. Die Schutzmächte sollen rücksichtlich dieser Frage in dem Verlangen, für das Wohl Griechenlands zu handeln, einig und nicht aus Eifersucht getheilt sein.

Madrid, 5. November. Ein außerordentlicher Ministerrath hat entschieden, die Züchtigung des Amerikaners zu verlangen, welcher die spanische Flagge verunglimpft hat. Die Königin hat den amerikanischen Gesandten empfangen und ihm ihr Bedauern über derlei Akte geäußert. Der Gesandte hat versichert, daß die amerikanische Regierung Montgomery hierzu nicht ermächtigt habe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Awit Wilkoszewski, Alexander Dobrzyński, Nep. Szymański, Konrad Fihauser aus Galizien. Alexander Chrzanowski nach Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Ostrowski, Nikolaus Baltażyński, Ladislaus Milowicz, Jakob Sakowicz nach Polen. Theodor Graf Bóbr, Ignatz Marynowski n. Galizien. Cesar Poniatowski nach Rußland.

Amtsblatt.

N. 3852. **Kundmachung.** (4277. 3)

Bei der am 31. October 1862 erfolgten neunten Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungs-Fondes für Westgalizien wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 455, 733, 834, 858, 1149, 1182, 1200, 1528, 1565, 1765, 2014, 2550 und 3408.

über **100 fl.**

Nr. 550, 694, 1195, 1353, 1817, 2212, 2526, 2602, 2655, 2803, 2827, 3098, 3735, 4141, 4411, 4646, 4869, 4892, 4959, 5581, 5851, 6053, 6081, 6182, 6361, 6489, 6651, 6946, 7487, 7616, 7864, 7947, 8251, 9556, 9725, 9874 9910, 9926, 9964, 10176, 10265, 10381, 10582, 10605, 10731, 10736, 10739, 10741, 10764, 10961, 10974, 11370, 11522, 11932, 11935, 11966, 12005, 12139, 12619, 12967, 13002, 13191, 13721, 14150, 14221, 14370, 14467, 14564, 14719 und 15168.

über **500 fl.**

Nr. 90, 142, 551 mit dem Theilbetrage von 200 fl.
Nr. 708, 744, 1377, 1481, 1534 1659, 1885, 1906, 2132, 2346, 2351, 2443, 3005, 3027, 3036, 3042, 3079, 3107, 3110, 3120, 3122, 3124, 3126, 3229, 3243, 3262, 3325, 3390 und 3442.

über **1000 fl.**

Nr. 131, 424, 828, 1252, 1589, 1605, 1680, 1720, 2021, 2089, 2213, 2214, 2273, 2278, 2287, 2295, 2298, 2313, 2326, 2356, 2475, 2620, 2621, 2658, 2689, 2720, 2731, 2744, 2836, 2845, 3102, 3353, 3451, 3455, 3491, 3504 3633 3638, 3737, 3841, 3940, 3958, 4236, 4296, 4814, 4986, 4991, 5015, 5133, 5294, 5309, 5619, 5693, 5751, 6522, 6570, 6676, 6743, 6778, 6832, 6883, 7598, 7646, 7663, 7783, 8229, 8307, 8331, 8565, 8609, 8704, 8718, 8796, 8965, 9025, 9093, 9203, 9313, 9455, 9554, 9632 und 9634.

über **5000 fl.**

Nr. 34, 667, 934 und 1073.

über **10.000 fl.**

Nr. 81, 166, 249 und 905.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 1211 über 650 fl., Nr. 1215 über 2810 fl., Nr. 2330 über 150 fl., Nr. 2450 über 980 fl. und Nr. 3026 über 60 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate von dem Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfonskasse in Krakau, unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, ausgezahlt werden, welche Kasse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 551 über 500 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 300 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, 30. April und 31. October 1859, 30. April und 31. October 1860, endlich am 30. April und 31. October 1861 verlosten, und seit den Rückzahlungsterminen das ist seit 1. Mai und 1. November 1859, 1. Mai und 1. November 1860, 1. Mai und 1. November 1861, endlich 1. Mai 1862 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 714, 847 und 1685.

über 100 fl.

Nr. 2201, 2704, 4105, 5206, 5566, 6161, 6959, 7831 und 9160.

über 500 fl.

Nr. 856.

über 1000 fl.

Nr. 1222 und 5059.

über 5000 fl.

Nr. 670.

B) die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1033 und 2566.

über 100 fl.

Nr. 2553, 5064, 5348, 6637, 6875 und 8580.

über 500 fl.

Nr. 850 und 1498.

über 1000 fl.

Nr. 209 und 2664.

C) die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 305, 575, 773 und 1501.

über 100 fl.

Nr. 983, 989, 1016, 4115, 6540 und 7655.

über 500 fl.

Nr. 349.

über 1000 fl.

Nr. 955, 1445, 1803, 4912 und 5880.

D) die am 30. April 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 933, 1009, 2061 und 2520.

über 100 fl.

Nr. 327, 867, 2314, 3031, 3422, 3741, 5720, 5971, 6047, 6461, 6606, 7379, 7524, 7632, 8268, 9407, 10210 und 10546.

über 500 fl.

Nr. 848 und 1792.

über 1000 fl.

Nr. 372, 2393, 4394, 4691 und 5458.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 1745 über 1140 fl.

E) die am 31. October 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1980, 2147 und 2832.

über 100 fl.

Nr. 1057, 2036, 7610, 8411, 10385, 10660 und 11192.

über 500 fl.

Nr. 661, 921, 1782 und 2656.

über 1000 fl.

Nr. 2549, 2718 und 2844.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 255 über 60 fl. und Nr. 1003 über 450 fl.

F) die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 309, 1229, 1996, 2644 und 3036.

über 100 fl.

Nr. 1748, 2042, 2702, 5687, 5918, 6948, 7848, 8174, 8306, 9653, 11117, 11621, 12472, 12645, und 12682.

über 500 fl.

Nr. 806 und 2979.

über 1000 fl.

Nr. 1751, 6175, 6567 und 7427.

über 5000 fl.

Nr. 253 und 893.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 2322 über 50 fl.

G) die am 31. October 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 676, 1489, 1616, 1917, 2468, 2572 u. 2852.

über 100 fl.

Nr. 964, 982, 1171, 1634, 2520, 2920, 3063, 3224, 3956, 4379, 4651, 7568, 7844, 7870, 8222, 8918, 9400, 9699, 10052, 10334, 10618, 11546, 11628, 11985, 12280, 12379, 12702 und 12748.

über 500 fl.

Nr. 405, 609, 757, 1824, 1964, 2029, 2446 und 3037.

über 1000 fl.

Nr. 129, 1328, 1490, 1649, 1743, 1800, 2203, 4299, 4630, 4760 und 4779.

über 5000 fl.

Nr. 839.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 187 über 1340 fl. und Nr. 2563 über 80 fl. neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der unter A) erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859, jener unter B) mit 1. November 1859, jener unter C) mit 1. Mai 1860, jener unter D) mit 1. November 1860, jener unter E) mit 1. Mai 1861, jener unter F) mit 1. November 1861 und jener unter G) mit 1. Mai 1862 aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die dießfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben in Abzug gebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern der k. k Grundentlastungsfondskasse folgende Vormerkungen haften, als

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 1080, 1081, 2494, 3785, 6565, 6982, 8540, 8541, 9917 und 9918.
ferner der Schuldverschr. Lit. A. Nr. 2473 über 90 fl.
2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1627, 1804 und 1956.
über 100 fl. Nr. 9532, 11370, 12545 und 12546.
über 500 fl. Nr. 644, 1313, 2182 und 3237.
Schuldverschreibung Lit. A. Nr. 237 über 350 fl.
3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 196, 575, 805 und 7676.
über 500 fl. Nr. 1734.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.
Krakau, am 31. October 1862.

N. 28210. **Erledigte Assistentenstelle.** (4283. 1-3)

An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn ist die Stelle eines Assistenten bei der Lehrkanzel der Chemie in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen zeitweiligen Dienst, welcher sich auf die Dauer von zwei Jahren erstreckt, und nur in besonderen Fällen auf weitere zwei Jahren verlängert werden kann, und womit eine Besoldung jährlicher Dreihundert fünfzehn (315) Gulden öst. W. verbunden ist, haben ihre documentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Vaterland, Religion, und Stand, zurückgelegte Studien, und sprachliche Kenntnisse, dann über ihr sittliches und politisches Wohlverhalten ausweisen, bis 15. November 1862 hierorts, oder bei der Direction der k. k. technischen Lehranstalt einzureichen.

Von der k. k. mährischen Statthalterei.
Brünn, am 15. October 1862.

Z. 936. **Edict.** (4248. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Tarnobrzeg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem, die gerichtlichen Acten, bei dem hierorts in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni 1862 stattgehabten Brande, ein Raub der Flamme geworden sind, diejenigen Parteien, deren Rechtsangelegenheiten bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte als Gerichte anhängig waren, vom Neuen die geeigneten Rechtsschritte zu ergreifen haben.

Tarnobrzeg, am 2. September 1862.

N. 936. **Ogłoszenie**

Ze strony c. k. Sądu Urzędu powiatowego w Tarnobrzegu podaje się do publicznéj wiadomości, ażeby z powodu, że tutejszo-sądowe akta podczas powstałego pożaru miasteczka z dnia 5 na 6 czerwca 1862 zgorzały — strony te, które w tutejszym sądzie rozpoczęte procesa miały — na nowo potrzebne kroki prawne przedsięwzięły.

Tarnobrzeg, dnia 2 września 1862.

N. 530. **Concurskundmachung.** (4252. 2-3)

Zur Besetzung der erledigten mit dem fixen Gehalte von jährlichen 300 fl. ö. W. verbundenen Stelle eines israelitischen Religionslehrers am k. k. vollständigen Gymnasium und der k. k. Hauptschule zu Tarnów wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Befähigung für diesen Posten nachzuweisen und die Competenzgesuche beim gefertigten Gemeindevorstande bis Ende November 1862 zu überreichen.

Tarnów, am 30. October 1862.

Vorstand der israelitischen Cultus-Gemeinde
Josua Maschler. Fischel Ratz. Menke Wechsler.

N. 28208. **Erledigte Lehrkanzel.** (4282. 2-3)

An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn ist die Lehrkanzel der Mechanik und Maschinenlehre in Verbindung mit dem Unterrichte im Maschinenzeichnen, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstesstelle, womit eine Besoldung jährlich Eintausend fünfzig (1050) Gulden öst. Währ. verbunden ist, haben ihre documentirten Gesuche, worin Alter, Vaterland und Geburtsort, Religion, Stand, bisherige Beschäftigung, wissenschaftliche Bildung, Befähigung zum Lehrfache, besonders in obigen Wissenschaftszweigen, dann sittliches und politisches Wohlverhalten, auszuweisen ist, bis 15. November 1862 hierorts einzureichen.

Von der k. k. mährischen Statthalterei.
Brünn, am 15. October 1862.

N. 11028. **Kundmachung I.** (4281. 3)

Zur Sicherung des Transportes der Tabak-Fabriks- und theilweise der Tabak-Verschleißgüter im Sonnenjahre 1863 werden von der k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken- und Einlösungsämtern in Wien, Seilerstädte Nr. 958 an den in der besonderen Kundmachung II. näher bezeichneten Tagen des Monats November 1862 schriftliche, versiegelte mit dem Stempel von 36 Neukr. und mit den Quittungen über den Erlag der vorschriftsmäßigen Vadium versehene Offerte angenommen werden.

Die ausführlichen Bestimmungen sind aus der besonderen Concurrenz-Kundmachung II. vom heutigen Tage Z. 11028 zu entnehmen, welche die beiläufigen Frachtmengen, die einzelnen an den oberwähnten Tagen zur Verhandlung kommenden Transport-Routen und die Dauer der Vertrags-Zeit enthält und sammt dem Vertragsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Expedite der k. k. Central-Direction bei den Oeconomaten der k. k. Finanz Landes-Directionen, dann bei den Tabak-Einlösungs-Inspectorate, Tabakfabriken und Tabak-Einlösungsämter eingesehen werden kann.

Wien, am 26. October 1862.

Licitations-Ankündigung.

Wegen Magazins-Veränderung werden

Mittwoch den 12. November 1862

in der Mühlen- und landwirthschaftlichen Maschinenbauerei des Gefertigten, große Neugasse Nr. 75, nachstehende **Maschinen gegen Barzahlung** im Licitationswege veräußert, u. z.:

1. Garret'sche Göpel-Dreschmaschinen sammt Göpel zum Betriebe durch 2—4 Pferde, transportabel sammt Wagen im Preise v. . 650 fl.
2. detto ohne Wagen . . . . 600 fl.
3. Hand-Dreschmaschinen . . . . 120 fl.
4. Klee-Enthülsungs-Maschinen neuester Art mit Siebwerk . . . . 140 fl.
5. Getreide-Putzmühlen von 32 bis . . . . 85 fl.
6. Rübenschneider von 30 bis . . . . . . 58 fl.
7. Hakselmaschinen von 58 bis . . . . . 160 fl.
8. Garten- oder kleinere Feuer-Spritzen . . . 76 fl.
9. Schrottenbrecher verschiedene . . . . . 90 fl.
10. Säemaschinen kleine von 65 bis . . . . 300 fl.
11. Fleischschneider und Wurststopfer . . . . 45 fl.
12. Holzschneideböke russische . . . . . . 6 fl.
13. Schrottmühlen . . . . 60 fl.
14. Diverse Aker- und Wirthschaftsgeräthschaften.

Brünn, am 4. November 1862.

(4288. 1-3) **M. Hollup.**

N. 1755 jud. **Edict.** (4249. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wieliczka wird bekannt gemacht, daß zu der nach dem laut hiergerichtlichen Beschlusse vom 18. August 1861 Z. 1349 für todt erklärten Anton Josef zw. N. und Carl Andreas zw. N. Schmidt hiergerichts eingeleiteten Verlaßabhandlung auch Carl Schuster nach dem Gesetze zur Erbschaft berufen ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und seine Erbserklärung anzubringen, ansonst die Verlassenschaft mit den sich angemeldeten Erben und mit dem für ihn bestellten Curator Hr. Josef Szczepański abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.
Wieliczka, am 15. October 1862.

Wiener-Börse-Bericht

vom 5. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.60	65.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.44	82.55
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.80	71.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.75	62.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.50	135.75
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	90.70	90.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.75	86.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.75	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	83.50	84.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.70
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.75	69.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	788.—	790.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221.90	222.10
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	628.—	630.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1870	1872
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	239.—	240.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.25	153.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.—	125.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	272.50	273.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224.75	225.25
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	409.—	411.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.30	104.50
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	101.—
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
der Nationalbank auf österr. Währ. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84.75
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	81.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.50	130.70
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	94.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	119.—	120.—
„ „ 50 „ „	51.50	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98.—	99.—
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	35.50	36.—
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	35.25	35.75
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „	21.—	21.50
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	103.—	103.20
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103.15	103.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.50	91.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	122.26	122.20
Paris, für 100 Franks 3½%	48.40	48.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 83½	5 82	5 82	5 84
„ vollw. Dukaten	5 83½	5 82	5 82	5 84
Krone	— —	— —	16 80	16 85
20Frankstück	9 76	9 75	9 74	9 76
Russische Imperiale	— —	— —	10 02	10 05
Silber	— —	— —	121 50	122 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von **Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von **Przemyśl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	332‴ 10	+ 3°4	78	Ost-Nord-Ost mittel	trüb	Vorm. Regen 0‴ 63	+ 2°6	+ 4°3
	10	32 30	+ 2°1	81	Nord-Ost schwach	„			
7	6	32 35	+ 1°5	82	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.